

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 22. April 2010

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bartenberger** Maria.....
4. **Binder** Franz.....
5. **Böttcher** Emil.....
6. **Dorninger** Elfriede.....
7. **Freudenthaler** Wolfgang.....
8. **Gratzl** Sieglinde
9. **Hackl** Sigrid
10. **Höller** Alois
11. **Kainmüller** Günter.....
12. **Katzenschläger** Martin
13. **Ladendorfer** Markus
14. **Ing. Leitgöb** Walter
15. **Manzenreiter** Franz
16. **Nachum** Hildegard.....
17. **Sandner** Hermann.....
18. **Satzinger** Helmut
19. **Stütz** Leopold.....
20. **Tischberger** Philipp
21.
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Katzmaier Josef | für Bauer Andrea |
| Kaar Josef | für Steinmetz Otmar |
| Hackl Friedrich | für Weigl Christian |
| Prieschl Karl | für Reindl Herbert |
| Haunschmied Herbert | für Winklehner Alois |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- Bauer** Andrea
- Steinmetz** Otmar
- Weigl** Christian
- Reindl** Herbert
- Winklehner** Alois

entschuldigte Ersatzmitglieder:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. April 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 10. Dezember 2009 und 04. März 2010 zur Genehmigung vorliegen und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bevor der Vorsitzende mit der Sitzung beginnt, teilt er mit, dass am 20. März 2010 die Ehrung der verschiedenen GR-Funktionäre stattfand und Markus Winkler zu seiner Ehrung nicht kommen konnte. Er nimmt daher diese Sitzung zum Anlass und überreicht Herrn Winkler mit Dankesworten eine Ehrenurkunde sowie Frau Winkler einen Blumenstrauß sowie einen Essensgutschein.

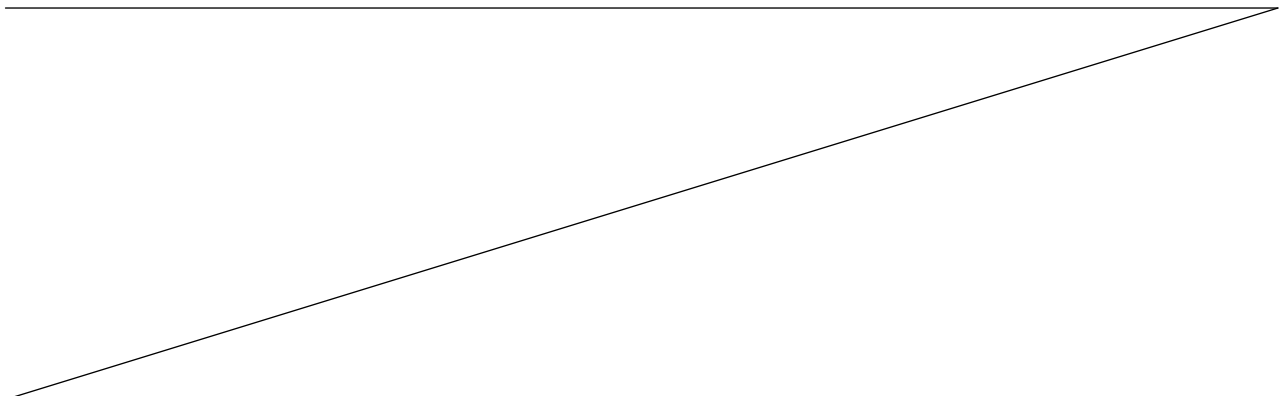
Die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Andrea Bauer und Otmar Steinmetz sowie die ÖVP - Gemeinderatsmitglieder Christian Weigl, Herbert Reindl und Alois Winklehner haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Für die entschuldigten SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Bauer und Steinmetz wurden die Ersatzmitglieder Josef Katzmaier und Josef Kaar eingeladen, welche auch erschienen sind. Das Ersatzmitglied Andreas Ladendorfer hat sich ebenfalls entschuldigt.

Für die entschuldigten ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Weigl, Reindl und Winklehner wurden die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl und Herbert Haunschmied eingeladen, welche auch erschienen sind. Die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Klaus Hasiweder und Ernst Kiesenhofer haben sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Die Gemeinderatsersatzmitglieder Josef Kaar, Herbert Haunschmied und Karl Prieschl nehmen heute erstmals an einer Sitzung des neugewählten Gemeinderates teil und sind daher gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

- a) Festlegung des Bauprogrammes zum Ausbau der Gemeindestraßen im Jahr 2010 und Auftragsvergabe an die bauausführenden Firmen
- b) Kenntnisnahme des Grundabtretungsprotokolls und des Vermessungsplanes betreffend die Gemeindestraße Feistritzal (Zufahrt Forstner) sowie der Grundeinlösevereinbarung betreffend die Verbreiterung der Hagelgasse

zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass heute das Straßenbauprogramm für das Jahr 2010 im Detail festgelegt werden soll. Bei der Beurteilung der notwendigen Bauvorhaben stand wie bisher Straßenmeister i.R. Rudolf Schwaha zur Verfügung der für einzelne Projekte eine Kostenschätzung erstellt hat, welche die Grundlage für das Bauprogramm bilden.

Das Straßenbauprogramm sieht folgende Projekte vor:

Gemeindestraßenbauprogramm 2010

Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau	Länge in lfm	Kosten-ermittlung	Gesamt-kosten € incl. MWSt.	Anmerkung	P
Gemeindestraße "Panholz" Humusabtrag und Herstellung der Baustraße	175	lt. Anbot	13.000,00	Fa. Fürholzer, Perg, im Zuge der Kanalbauarbeiten	1
Straßenbauten im Bereich Sportplatz: Zufahrt Bewässerungsanlage, Skaterplatz, Parkplätze an nordwestl. Sportplatzecke	160 m² 550 m²	lt. Schätzung Fa. Fürholzer	32.800,00	Durchführung der Arbeiten durch Fa. Fürholzer im Zuge der Fertigstellung Umfahrung	2
Zufahrt Tonninger	200 m²	lt. Schätzung	13.600,00	Eigenregie bzw. Asphaltierung mit Umfahrbau	3
Hagelgasse - Sanierung bzw. Neubau nach Umfahrung ab Pumberger bis Zufahrt Zierl (Straßenbreite: 4,2 Meter + 1,2 m Gehsteig)	185	lt. Ermittlung Schwaha	90.000,00	Baubeginn abhängig von Zu- stimmung zur Grundeinlösung	3
Gemeindestraße "Sonnfeld" Verbreiterung - Herstellung der Rohtrasse	50	lt. Ermittlung Schwaha	4.300,00	Eigenregie	4
Gemeindestraße "Forstner" Verbreiterung	30	lt. Ermittlung Schwaha	6.300,00	Eigenregie, bzw. im Zuge des WLV-Hochwasserschutz- projektes	5
GESAMTSUMME:			160.000,00		

Finanzierungsplan 2009/2010:

Gemeindestraße u. Hagelgasse LZ LHStvtr. Franz Hiesl (23.2.2009)	€	65.000,00
Bedarfszuweisungsmittel lt. LR.Dr.Stockinger (lt. Fin.Plan 3.9.2009)	€	38.000,00
Verkehrsflächenbeiträge + Infrastrukturbeiträge (geschätzt)	€	15.000,00
Gesamtsumme - Einnahmen 2009:	€	118.000,00

Fehlbetrag (Übertrag auf 2011):	€	-42.000,00
--	----------	-------------------

Der Fehlbetrag von 42.000 Euro wird sich durch zusätzliche Einnahmen für die Abgeltung der letztmaligen Instandsetzung der Landesstraße zwischen Marktplatz und Haus Riepl-Rader, welche zweckgebunden dem außerordentlichen Straßenbauvorhaben zugeführt werden, verringern. Die Höhe steht aber noch nicht fest und wird erst nach einer Begehung fixiert. Sollte ein Fehlbetrag verbleiben, ist dieser auf das Jahr 2011 zu übertragen und im nächsten Jahr durch entsprechende Verringerung der Straßenbauten einzusparen.

Die geplanten Straßenbauten werden vom Berichterstatter mittels Powerpointpräsentation erläutert. Die meisten Straßenbauten konnten aus verschiedenen Gründen im Vorjahr nicht mehr realisiert werden und werden daher heuer erneut vorgesehen.

Bei der Gemeindestraße „Panholz“ wird nach dem Kanal- und Wasserleitungsbau sowie der Leitungsverlegung der übrigen Leitungsträger die Baustraße durch die Fa. Fürholzer in den nächsten Wochen errichtet. Ein Teil der Kosten im Bereich der Kanaltrasse wird über das Kanalprojekt abgerechnet, die Basis bildet das Kanalbauangebot der Fa. Fürholzer. Die Preisangemessenheit wurde durch den Bauleiter des Landes der Umfahrung Lasberg Ing. Rudolf Aistleitner festgestellt.

Die Verbreiterung der Gemeindestraße „Forstner“ im Feistritztal soll noch heuer im Zuge der Fertigstellung der Zufahrtsstraße Schwaiger-Erlebach durch die Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Hagelgasse ab Pumberger bis zur Zufahrt Zierl ist wieder im Bauprogramm vorgesehen. Die zahlreichen Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern brachten hinsichtlich einer Anrainerin bisher kein positives Ergebnis bzw. eine Zustimmung einer Grundeigentümerin zur Grundabtretung. Es soll noch einmal versucht werden, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, um die von Straßenmeister Schwaha vorgeschlagene Lösung eines niveaugleichen Gehsteiges herzustellen. Wenn dies nicht gelingt, soll die Erstellung eines Bebauungsplanes als Grundlage der Grundabtretung beraten werden.

Bei der Verbreiterung der Gemeindestraße „Sonnfeld“ soll im heurigen Jahr lediglich nur die Rohtrasse hergestellt werden, weil auch die Bauwerber noch keine Außenanlagen errichtet haben. Die Errichtung des Skaterplatzes und der Parkfläche zwischen den beiden Sportplätzen soll im Zuge der Fertigstellungsarbeiten der Umfahrung durch die Fa. Fürholzer durchgeführt werden.

So wie in den Vorjahren hat auch Straßenmeister Rudolf Schwaha mit den verschiedensten Firmen Preise für die Geräteschaften usw. für das Jahr 2010 ausverhandelt.

Die Durchführung der Straßenbauarbeiten soll wieder wie in der Vergangenheit vorwiegend an die heimische Firmen nach den ausverhandelten Einheitspreisen bzw. nach beschränkten Ausschreibungen vergeben werden.

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (Nettopreise)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	65,00/h
	Hydro-Meißel für Bagger	48,00/h
	Minibagger Neusson 2t	38,00/h
	Minibagger Neusson 2t ohne Mann	29,00/h
	Minibagger Takeuchi 5t	47,-/h
	Minibagger Takeuchi 7,5t	48,50/h
	Hydro-Meißel für Minibagger	28,-/h
	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	50,-/h / 47,-/h
	Palfinger-Kran für 2-achs. LKW 9 m	5,-/h Zuschlag
	Schottertransport per km	0,27/t/km
Fa. Schaumberger, Freistadt	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	48,-/h
Fa. Ahorner, Manzenreith	CAT 428 – Radbagger (ICB)	46,-/h
	Minibagger TB 175 8t	48,50/h
	Minibagger TB 175 8t ohne Mann	29,50/h

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (Nettopreise)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	65,00/h
	Hydro-Meißel für Bagger	48,00/h
	Minibagger Neusson 2t	38,00/h
	Minibagger Neusson 2t ohne Mann	29,00/h
	Minibagger Takeuchi 5t	47,--/h
	Minibagger Takeuchi 7,5t	48,50/h
	Hydro-Meißel für Minibagger	28,--/h
	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	50,--/h / 47,--/h
	Palfinger-Kran für 2-achs. LKW 9 m	5,--/h Zuschlag
	Schottertransport per km	0,27/t/km
Fa. Schaumberger, Freistadt	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	48,--/h
Fa. Ahorner, Manzenreith	CAT 428 – Radbagger (ICB)	46,--/h
	Hydro-Meißel für ICB od. Minibagger	30,--/h
	Laderaupe CAT 955 L	59,--/h
	Bagger- und Raupenzustellung	70,--
	LKW-2-Achser mit Kran	54,--/h
Fa. Haider, Tragwein	Grader	72,00/h
	Wasserwagen	50,00/h
	Walze	50,00/h
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie, Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/63	9,40/to
	Bruchschotter 0/16	10,60/to
	Bruchschotter 0/32	10,30/to

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Für die Asphaltierungsarbeiten gibt es auch noch keine Angebote. Es wird versucht, die Asphaltierungsarbeiten im Anhangverfahren an die Ausschreibungen der Umfahrung Lasberg durchzuführen. Im Bereich Feistritztal erfolgt diese gemeinsam mit der Wiederherstellung der Straße durch die WL.V. Diesbezüglich gibt es aber noch keine Entscheidungen, weil die Arbeiten ohnehin erst für Sommer/Herbst vorgesehen sind. Der Gemeinderat wird diesbezüglich noch befasst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum Straßenbauprogramm 2010 sowie zur Auftragsvergabe an die genannten Firmen zu den erwähnten Einheitspreisen wie vorgetragen.

In der Debatte bemerkt das Gemeinderatsmitglied Böttcher, dass in der gestrigen LA21-Sitzung auch der geplante Gehsteig in der Hagelgasse besprochen wurde. Er möchte gerne wissen, ob nun ein niveaugleicher Gehsteig in diesem Bereich vorgesehen ist oder eine erhöhte Variante.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass ohne Bebauungsplan ein Behördenverfahren voraussichtlich nicht möglich ist, wenn der Gehsteig niveaugleich ausgeführt wird. Bevor das Projekt scheitert, sollte eine erhöhte Gehsteigvariante durchgeführt werden. Aber es handelt sich hier nur um einen Zwischenbericht und es liegen noch keine Gutachten oder Rechtsauskünfte vor. Laut Auskunft des Bauamtsleiters wäre ein Bebauungsplan möglich, dann sind jedoch fachliche Stellungnahmen unter anderem vom Ortsplaner nötig. In der Impulsgruppe Verkehr wurde die Meinung vertreten, dass man keine Abstriche machen sollte und die Fahrbahn nicht verschmälert werden soll. Vorerst wird die Realisierung des von Strm.i.R. Rudolf Schwaha ausgearbeiteten Projektes versucht. Wenn dies nicht möglich ist, muss ein höherer Gehsteig angestrebt werden, wofür ein Behördenverfahren nötig wäre.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Das Gemeinderatsmitglied Ahorner nahm aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

zu b)

Wie bereits erwähnt, sind die Grundverhandlungen im Bereich Hagelgasse noch nicht abgeschlossen. Mit dem Grundbesitzer Tutschek-Reidinger konnte mündlich eine Zustimmung erreicht werden, welche schriftlich aber erst in Zusammenhang mit der Grundeinlösung Mader abgegeben wird. Deshalb liegt für die Hagelgasse noch keine Grundeinlöseniederschrift vor.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten betreffend Ufermauern im Feistritztal sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Gemeindestraße „Zufahrt Forstner-Schwaiger-Höller“ auf der Südostseite zu verbreitern. Dies wurde von den angrenzenden Grundeigentümern Forstner und Maureder positiv aufgenommen. Für die Verbreiterung der Gemeindestraße „Zufahrt Forstner-Schwaiger-Höller“ waren geringfügige Grundabtretungen ins öffentliche Gut notwendig. Die notwendigen Grundstücksteile wurden aufgrund des Grundabtretungsprotokolls vom 06.11.2008 ins öffentliche Gut durch Unterfertigung der Grundbesitzer kostenlos abgetreten. Die Grundeigentümer Johann und Eva Maureder treten eine Fläche von 17 m² ab, welche flächengleich mit dem nebenliegenden Gemeindegrundstück getauscht wird. Günter Forstner tritt eine Fläche von 13 m² kostenlos an das öffentliche Gut ab. Eine Verordnung war nicht erforderlich.

Laut vorliegendem Vermessungsplan vom 15.02.2010 des Zivilgeometers Dipl.Ing. Roland WITHALM aus Freistadt werden nun die einzelnen Abtretungen bzw. Vermessung der Zufahrt am Plan an der Leinwand ersichtlich gemacht.

Die Marktgemeinde Lasberg beantragt nun die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 ff des LiegTeilG des Teilungsplanes beim Vermessungsamt Freistadt, wofür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, in welchem die Grundeinlöseniederschrift und der Vermessungsplan zur Kenntnis genommen werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Vermessungsergebnis zur Gemeindestraße Zufahrt Forstner-Schwaiger-Höller“ – Straßenverbreiterung zu genehmigen, die kostenlose Grundabtretung lt. Niederschrift mit Herrn Günter Forstner, Feistritztal 7, und Herrn Johann und Frau Eva Maureder, Berg 1, zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag für die Herstellung der Grundbuchsordnung zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Gehwegebau:

Auftragsvergabe zur Verbreiterung des Gehsteiges beim Lagerhaus im Zuge des Projektes „Umfahrung Lasberg“

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass die Bauarbeiten der Umfahrung Lasberg nun in die Endphase gehen und Anfang Juni abgeschlossen werden sollen. Die Aufbringung des Feinbelages erfolgt in den nächsten zwei Wochen. Im Projekt war auch die Errichtung von Gehsteigen entlang der Umfahrungsstraße vorgesehen. Leider war es zum Zeitpunkt der Grundeinlösung nicht möglich, den erforderlichen Grund für den Gehsteig beim Lagerhaus in der notwendigen Breite von 1,25 Meter einzulösen. Es konnte nur ein Gehsteig in einer Breite von ca. 1 Meter erreicht werden, der auch so ausgeführt wurde. Ein Gehsteig in dieser Breite kann jedoch nicht maschinell durch die Gemeinde im Winter geräumt und gestreut werden, der Grundanrainer Lagerhaus kann den Winterdienst auch nicht übernehmen. Deshalb wäre eine Sperre des Gehsteiges in den Wintermonaten notwendig.

Nachdem diese Situation sowohl für die Gemeinde als auch die Wegbenutzer im Bereich Oswalderstraße, Ringgasse, Panholz und Mittelweg nicht befriedigend war, gab es weitere schwierige Verhandlungen mit den Vertretern der Lagerhausgenossenschaft, welche nun nach Fertigstellung der Tankstelle der geringfügigen Verbreiterung der Gehsteigmauer zustimmten. Nun kann der Gehsteig in der unbedingt notwendigen Breite von 1,25 Meter errichtet werden, welche die Betreuung durch die Gemeinde in den Wintermonaten ermöglicht. Die Verbreiterung kann technisch nur durch eine zusätzliche Betonmauer an der Lagerhausseite hergestellt werden. Da seitens des Landes der Gehsteig projektsgemäß ausgeführt wurde und die nachträgliche Änderung durch die Gemeinde gewünscht wird, sind die anfallenden Mehrkosten auch von der Gemeinde zu zahlen. Diese Kosten wurden beim Projekt Geh- und Radwegebau in den Verhandlungen mit dem Gemeindereferenten bereits berücksichtigt und die geplanten Kosten von ursprünglich 60.000 Euro auf 70.000 Euro für die Geh- und Radwege entlang der Umfahrung Lasberg aufgestockt.

Für die Verbreiterung der Lagerhausmauer hat die Fa. Fürholzer mit Schreiben vom 2. März 2010 ein Angebot in der Höhe von 9.848,30 Euro vorgelegt. Nachdem die Verbreiterung nur durch diese Firma vorgenommen werden kann, weil es sonst zu Haftungsproblemen kommt, hat der Bürgermeister mit der Fa. Fürholzer betreffend die Gewährung eines Preisnachlasses verhandelt. Es konnte eine Reduktion des Angebotes auf EUR 8.747,40 erreicht werden. Dieses Angebot vom heutigen Tag bildet die Grundlage der Auftragsvergabe an die Fa. Fürholzer aus Arbing.

Der Berichterstatter schließt mit der Bemerkung, dass nun mit dieser Lösung doch eine wesentliche Verbesserung für die Fußgeher erreicht wurde und daher die Verbreiterung der Mauer im Sinne der Verkehrssicherheit gerechtfertigt ist.

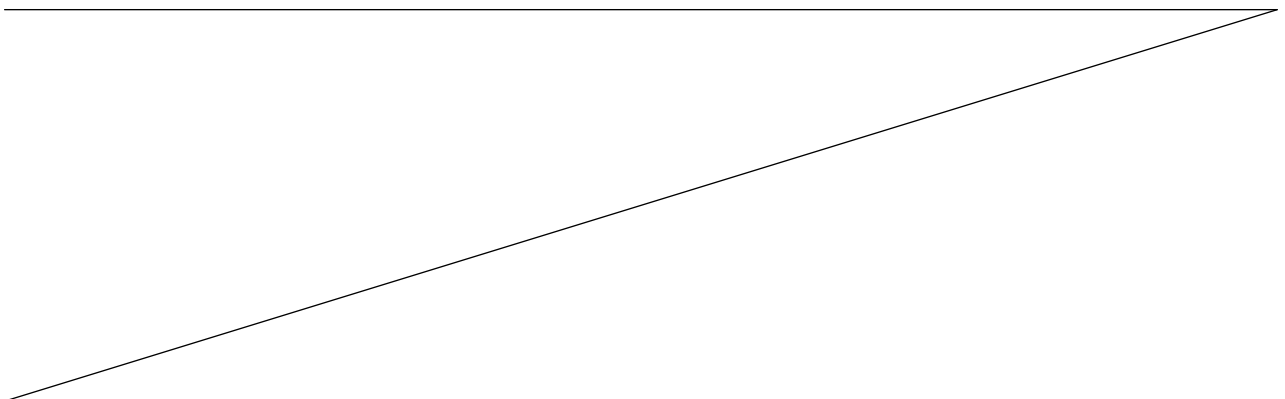
Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Verbreiterung der Gehsteigmauer beim Lagerhaus herstellen zu lassen und den Auftrag für diese Arbeiten an die Fa. Fürholzer aus Arbing zum Angebotspreis von 8.747,40 Euro zu vergeben.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meldet sich zu Wort und befürwortet die Verbreiterung des Gehsteiges. In der Bevölkerung gab es in dieser Hinsicht schon mehrfach Kritik. In den nächsten Gemeindeamtlichen Nachrichten sollte jedoch aufgeklärt werden, warum der Gehsteig nun nachträglich verbreitert wird. Außerdem möchte er wissen, ob auch ein Geländer vorgesehen ist. Auf jeden Fall sollte durch das Geländer so beschaffen sein, dass man nicht wieder von der Gehsteigbreite verliert.

Der Vorsitzende bemerkt auch, dass er froh über die Realisierung der Gehsteigverbreiterung ist, welche nun nach vielen Verhandlungen mit dem Lagerhaus und Fa. Fürholzer erreicht werden konnte. Es ist auch ein dreiholmiges Standartgeländer vorgesehen. Er meint auch, dass die Bevölkerung über diesen Gehsteigbau informiert werden sollte.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung – Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Beratung über die Einleitung des Änderungsverfahrens hinsichtlich des Antrages des Tourismuskernes zur Sonderausweisung touristische Nutzung als Aussichtspunkt am Buchberg

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass der Tourismuskern Lasberg seit dem Jahre 2006 am Projekt „Aussichtswarte am Hoh´Haus (Buchberg)“ arbeitet. Ursprünglich war vom Tourismuskern Lasberg die Errichtung einer Aussichtswarte am höchsten Punkt des Buchberges östlich des Felsens gedacht. In diese Richtung gingen auch die ersten Planungen und es wurde ein Leader-Projekt mit dem Arbeitstitel „Hoh´Haus Warte“ und einer geschätzten Investitionssumme von € 300.000,00 erarbeitet. Das Projekt wurde von Obm. Josef Wittinghofer, Dir. Walter Ortner und Vbgm. Leopold Stütz dem Leader-Vorstand „Mühlviertler Kernland“ am 5. März 2008 präsentiert und als förderwürdig eingestuft. Von Leader „Mühlviertler Kernland“ wurde das Projekt bei der Förderstelle beim Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt. Leider kam von dort die Mitteilung, dass Aussichtstürme aus Leader-Fördermitteln nicht mehr gefördert werden und eine Abänderung des Projektes notwendig ist. Das Projekt ohne Aussichtswarte soll auf den Schwerpunkt Tourismus setzen und Besonderheiten aufweisen, die das Projekt als Leader-Projekt förderbar machen. Daraufhin wurde von dem 3-er Team Wittinghofer-Ortner-Stütz das Projekt insofern abgeändert, dass die Aussichtswarte am höchsten Punkt des Buchbergs weggefallen ist und dafür am Felsen des Buchbergs das Projekt mit dem neuen Arbeitstitel „Hoh´Haus – Abenteuerfelsen mit Erlebnisburg“ entstanden ist. Verschiedenste Ideen wie Hoh´Hausblick, Fuchtelmännerrutsche, Aussichtsplattform „Fuchtelmännersprung“, Hoh´Hauskapelle, Hoh´Hausmuseum, Palisadenzaun und Zugbrücke, Burgkuchl, Bergverließ „Fuchtelmännerloch“ u.v.m. sind in das Projekt eingeflossen.

Nach einer Begehung mit der Leader-Geschäftsführerin Mag. Wernitznig, DI. Ellmecker und einem Radiästheten aus Freistadt flossen am 5. März 2010 neuerliche Aspekte in das Projekt ein. Sieben touristische Highlights (Kernlandblick, Kommunikationsort, Kommunen-Identifikationsort, Kinderspiel- und Abenteuerplatz, Klettergarten, Kultplatz und Klausenort) gaben dem Projekt schließlich den Namen „K7 Projekt „Hoh´Haus – Abenteuerfelsen und Erlebnisburg am Buchberg bei Lasberg im Mühlviertler Kernland“. Dieses Projekt wurde nun neuerlich bei der Leader-Förderstelle des Landes (Hr. Buchberger) eingereicht. Mit Schreiben vom 24. Juni 2009 hat das Amt der OÖ. Landesregierung mitgeteilt, dass für das eingereichte „Projekt Hoh-Haus Abenteuerfelsen und Erlebnisburg am Buchberg“ eine LEADER-Förderung grundsätzlich möglich ist. Zur Detailprüfung ist die offizielle Antragstellung mit den erforderlichen Unterlagen wie ausführliche Projektbeschreibung, detaillierte Kostenaufstellung bzw. Beschreibung, Vergleichsangebote usw. erforderlich.

Nachdem sich in Lasberg eine Gruppe um Herrn Richard Kreindl gebildet hat, die dem Projekt ablehnend gegenüberstand, hat der Tourismuskern Lasberg mit großer Unterstützung des Leadervereines „Mühlviertler Kernland“ über die LA-21-Impulsgruppe für Wirtschaft und Tourismus, in der die Grundidee ja geboren wurde, die neuerliche Aufarbeitung des Projektes unter fachkundiger Führung eines Moderators bzw. teilweise Mediators neuerlich begonnen. Insgesamt haben bereits 3 Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden und eine konstruktive Zusammenarbeit ist die Grundlage für ein erfolgversprechendes Projekt.

In den nächsten Tagen werden die Grundfragen hinsichtlich Kauf oder Pacht mit den Grundbesitzern Seiringer Alfred und Inge in Grieb und Josef und Christa Jahn, Punkenhof, vertraglich geklärt und auch ein Gestattungsvertrag mit den Wegeigentümern für die Benützung des Privatweges als Wanderweg auf den Buchberg wird abgeschlossen werden.

Ein sehr wesentlicher Teil für die Durchführung von baulichen Maßnahmen am Buchberg ist eine entsprechende Flächenwidmung. Der Tourismuskern Lasberg als Projektträger hat daher um die Widmung „**Sonderausweisung im Grünland – Aussichtsbereich**“ mit Schreiben vom 19. April 2010 angesucht.

Über Ersuchen der Marktgemeinde Lasberg hat der Ortsplaner Herr DI Deinhammer bereits im Vorfeld eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt und auch mit Herrn DI. Katzensteiner (Sachverständiger von der Abteilung Raumordnung) und Herrn Hofrat DI. Donauer (Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz) die Situation begutachtet.

Der Ortsplaner Herr DI Deinhammer hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Marktgemeindeamt Lasberg bzw. ein Konsortium will am Buchberg einen Aussichts-bereich mit Klausen, entsprechend dem Projekt K 7, errichten. Es wird daher die Umwidmung von derzeit Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung in Sonderausweisung im Grünland – Aussichts-bereich beantragt.

Die beantragte Fläche liegt im nördlichen Anschlussbereich der Ortschaft Grieb und wird rundherum von Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung umschlossen.

Eine Besichtigung wurde mit Herrn Vizebürgermeister Stütz und Architekt DI. Deinhammer sowie eine Begehung mit Herrn WHR DI. Donauer (Naturschutz), Herrn RgOBauR. DI. Katzensteiner (Örtliche Raumordnung), Herrn Vizebürgermeister Stütz und Herrn Architekt DI. Deinhammer durchgeführt.

Es handelt sich um eine sehr interessante Felsformation auf der ein Bauwerk vermutet wurde, mit einer hervorragenden Aussicht.

Derzeit befindet sich eine Funkanlage mit einem großen Schirm auf einem Stahlmast neben dem Aussichtspunkt.

Die Felsen sind mit einem hohen Baumbestand eingewachsen. Am Fuße der Felsformation wird ein Wasservorkommen vermutet.

Grundsätzlich erscheint von Seiten der Ortsplanung das Projekt in eingeschränktem Maße lt. nachfolgenden Auflagen bzw. Vorgaben aus ortsplanerischer Sicht denkbar:

- 1. Die Errichtung von Bauwerken ist auf ein Minimum zu beschränken und nur in Verbindung mit der Funkmastanlage und an der derzeitigen Funkmaststelle durchführbar.*
- 2. Alle Maßnahmen und sichtbaren Baulichkeiten sind aus naturnahen Baustoffen – Holz und Granit zu errichten.*
- 3. Es darf nur im direkten Umfeld der Felsformation gerodet werden, um eine freie Sicht vom Felsen und zum Felsen zu gewährleisten.*
- 4. Eine Zufahrt über die private Forststraße darf nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und nur für die Anlieferung von Materialien oder für Einsatzfahrzeuge benützt werden. Ansonsten sind die ausgewiesenen Wanderwege (siehe Beilage) als Zugang zu benützen, das heißt nur fußläufiger Zugang.*
- 5. Es dürfen keine Massenveranstaltungen durchgeführt werden – Aussichtsplatz, Klausenort, Kulturplatz, Kommunikationsplatz und dergleichen.*

Diese Vorstellungen wurden auch von den beiden Vertretern des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung mitgetragen. Ob hierfür eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich ist, ist zu prüfen.

Abschließend stellt der Berichterstatter fest, dass in der Impulsgruppe noch zu beraten sein wird, in welchem Umfang das Projekt realisiert werden kann. Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes soll jedenfalls ehestens eingeleitet werden, um keine Zeit zu verlieren. Der Bauausschuss hat jedenfalls in seiner Vorberatung einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Widmungsverfahren für die Widmung des Buchbergfelsens und einer zusätzlichen Fläche im Gesamtausmaß von rund 100 x 100 m in „**Sonderausweisung im Grünland – Aussichts-bereich**“ einzuleiten.

Das Gemeinderatsmitglied Binder fragt daraufhin an, ob es schon einen Plan gibt, welcher die benötigte Fläche begrenzt.

Daraufhin erklärt der Berichterstatter anhand eines Planes mittels Powerpoint die Situierung der ca. 2500 m² großen Fläche und erwähnt nochmals die betroffenen Grundbesitzer Seiringer und Jahn. Man wird auch einen Wanderweg nutzen können. Der Grundbesitzer Karl Ladendorfer ist bei einem kleinen Waldstück ebenfalls betroffen. Es soll in den nächsten Tagen entschieden werden, ob der Tourismuskern das Areal kauft oder pachtet, wobei es vorher bei der Bezirksbauernkammer noch eine Beratung betreffend Preisvorstellung gibt.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Ing.Leitgöb bemerkt der Berichterstatter zudem, dass die Nutzung des Areals nicht nur auf Grund und Boden beschränkt wäre, sondern auch Gebäude beinhalten würde. Dazu wird es aber noch eine Stellungnahme geben.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meint, dass der Gemeinderat den Grundkauf oder die Pachtung mitunterstützen sollte. Die für die Aussicht nötigen Holzschlägerungen sollten möglich sein und der Felsen begehbar sein.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass natürlich auch die Forstabteilung eine Stellungnahme zur Windwurfgefahr udgl. abgeben wird.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt, dass sich die Projektgruppe nach einer Begehung sicher auf das sinnvollste Ausmaß beschränken wird.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung – Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- a) Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.20 und 2.25 sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.06 und 1.07 (Betriebsbaugebiete Panholzmühle und Edlau)
- b) Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit dem Grundeigentümer Rudolf Haghofer, Edlau 10

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 20. April diesen Tageordnungspunkt vorberaten hat und den Beschluss gefasst hat, vorerst nur den Änderungsplan betreffend Panholzmühle und die diesbezügliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen. Hinsichtlich des Verfahrens Haghofer in Edlau sind noch einige rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Wasserversorgung und dem Baulandsicherungsvertrag zu klären, sodass dieser Beschluss des Änderungsplanes zurückgestellt werden soll und heute nicht zur Abstimmung kommt. Damit ist auch der Punkt b) Baulandsicherungsvertrag heute noch nicht zu beschließen.

Zur Änderung Panholzmühle berichtet Ahorner, dass in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2009 die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.20 und die ÖEK Änderung 1.06 (Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Parz. Nr. 2341 von derzeit „Grünzug (Gz)“ in „Betriebsbaugebiet (B)“ sowie Änderung des ÖEK Nr. 1. - Umwidmung der Sternchenausweisung +118 (Wohngebäude) auf „MB – welche aufgrund Nähe 50 m Bereich des Sternchenbaus (Wohnhaus) zum zukünftigen Betriebsbaugebiet notwendig ist, beschlossen hat. Das Verständigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 15.12.2009 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich verständigt.

Nach Einlangen der Stellungnahmen von den Ämtern, Behörden und Dienststellen und Fristende wurden sämtliche Stellungnahmen dem Ortsplaner zur Begutachtung bzw. Überprüfung und Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahmen wurden bereits in der Bauausschusssitzung am 25.02.2010 zur Verlesung gebracht. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Es wurden die Planentwürfe vom 03.12.2009 (Änd. 2.20) mit allen eingelangten Stellungnahmen durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 08.03.2010 im Sinne der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die vom FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.20 und ÖEK-Änderungsverfahren 1.06 unmittelbar betroffenen Grundeigentümer verständigt. Zudem wurde die 4-wöchige Planaufgabe öffentlich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.20 bzw. Änderung ÖEK Nr. 1.06 eingebracht.

Im heutigen Beschluss wird nochmals festgehalten, dass

- a) die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vom Bauausschuss bereits vorberatenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Änderungsplan des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.20 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.06 (Betriebsbaugelände Panholzmühle) zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne einer Debatte wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung – Bebauungsplan Panholz:

Änderung des Bebauungsplanes Panholz hinsichtlich Anpassung der Schutzzone (Waldabstand) und Gebäudehöhe im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 20.4.2010

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bebauungsplan Panholz am 11. Dezember 2008 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Dieser Bebauungsplan Nr. 16 „Panholz“ beinhaltet 11 Baugrundstücke, welche als Bauplätze bewilligt wurden. Es sind zwischenzeitlich bereits 5 Bauplätze verkauft worden.

Die neuen Grundeigentümer sind bereits in der Planungsphase für ihre Eigenheime. Von allen fünf Bauwerbern wurden bereits die Vorprüfungspläne bzw. auch schon die Einreichunterlagen vorgelegt.

Nun stellte sich bei zwei Bauplätzen in der Planungsphase heraus, dass aufgrund der Geländegegebenheiten, in Bezug auf Höhe und Abstände die Planung insbesondere die Situierung der Gebäude nicht mit den Festlegungen im Bebauungsplan vereinbar ist.

Es wurden daher folgende einzelne Änderungen gewünscht.

Änderung Nr. 1:

Betreffend Baugrundstück – Bauplatz Nr. 5 soll die Schutzzone im Hinblick auf den Waldabstand parallel zum Waldrand in der Art verringert werden, damit hier auch nur ein Schutzwisch von 20 m, so wie bei den Bauplätzen 1 - 4 besteht. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass der Bauwerber das Hauptgebäude weiter nach Norden abrücken kann und somit die bebaubare Fläche für Hauptgebäude besser nutzen kann und das Kellergeschoß leichter an den Ortskanal anschließen kann.

Änderung Nr.2:

Bei der Planung des Hauptgebäudes beim Bauplatz Nr. 5 hat sich auf Grund der Geländegegebenheiten herausgestellt, dass hier die Situierung der Höhe auch im Hang nicht viel Spielraum lässt. Die Gebäudehöhe talseitig laut BBPL von max. Höhe 8 m bis zum Dachanschnitt über natürlichem Geländeniveau kann kaum eingehalten werden, wenn das Kellergeschoss noch an den Ortskanal angeschlossen werden soll, was von den Bauwerbern gewünscht wurde.

Die max. Gebäudehöhe sollte nun geändert werden. Dazu wurde vom Ortsplaner folgende Stellungnahme eingeholt:

Von Seiten der Ortsplanung wird vorgeschlagen: max. Gebäudehöhe: max. 9,00 m vom gewachsenen Gelände bis Dachanschnitt, darf aber nur mit max. 2 Vollgeschossen in Erscheinung treten und max. 8,00 m bezogen auf das aufgeschüttete Niveau bis Dachanschnitt betragen.

Änderung Nr.3:

Wie bekannt ist, werden die Bauwerber im Baugebiet Panholz eine Nahwärmanlage (Biomasseheizwerk) beim Bauplatz Nr. 7 lt. BBPL (Besitzer Huber Günter und Sigrid) errichten. Dazu wurde seitens der Bauwerber Huber der Bauplan mit dem geplanten Heizwerk bei der Baubehörde eingereicht.

Nun ergab die baurechtliche Prüfung durch die Bausachverständige des Landes, dass die Garage und der zur Gänze unterkellerte Heizraum grundsätzlich nicht den Bauvorschriften im Hinblick auf den Abstand von 1 m zur Nachbargrundgrenze widersprechen. Es ist jedoch ostseitig ein innenliegender Stiegenabgang zum Heizhaus vorgesehen, welcher von der Bausachverständigen als bauliche Anlage des Hauptgebäudes gesehen wird und daher einen Abstand zum Nachbargrundstück von drei Meter aufweisen müsste. Dieser Rechtsauffassung ist auch die Baurechtsabteilung, welche ebenfalls zu Rate gezogen wurde.

Es soll daher nun beim Bauplatz 7 die Änderung der bebaubaren Fläche auf 1 m Abstand zur Nachbargrundgrenze geändert werden.

Dazu wurde vom Ortsplaner die Stellungnahme eingeholt und dieser gibt folgende Festlegung bekannt:

Heizwerk: Festlegung der bebaubaren Fläche bis 1,00 m zur Nachbargrundgrenze auf Grst. Nr. 534/7 – Bauplatz 7. Reduziert auf diesen Bereich mit 1 Vollgeschoss, max. 10,00 m Länge zur Nachbargrundgrenze und max. 3,00 m Höhe.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der einstimmigen Vorberatungen des Bauausschusses die obengenannten Änderungen beim Bebauungsplan Nr. 16 „Panholz“ dem Gemeinderat zu genehmigen.

In der anschließenden Debatte äußert das Gemeinderatsmitglied Böttcher Bedenken zur Veränderung der Schutzzone zum Waldrand beim Bauplatz Nr. 5. Es könnten sich Probleme durch Windwurfgefahr ergeben und der Gemeinderat wäre dann haftbar.

Dazu klärt der Vorsitzende auf, dass der nötige Waldabstand nicht unterschritten wird und der 20-m-Schutzwisch aufrecht bleibt. Der ursprüngliche Plan hätte an der östlichen Seite vom Haus mehr Abstand verlangt, aber wenn die bebaubare Fläche nach Norden verändert wird, bleibt die 20-m-Schutzzone unverändert. Es besteht kein Unterschied zu den anderen Parzellen. Auch seitens der Forstabteilung gab es dazu eine positive Stellungnahme.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt auch, dass der Waldabstand nicht berührt wird und es möglich ist, die bebaubare Fläche im Bebauungsplan anders einzutragen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder erwähnt, dass die natürliche Waldfläche ohnehin schon anders aussieht, denn früher standen dort auch drei Eichen.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher meint, dass er der Änderung Nr. 1 zustimmen kann, wenn nur die Bebauung und nicht die Flächenwidmung geändert wird.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 20.4.2010 betreffend Veranstaltungen im Jubiläumsjahr, Kleindenkmäleraufstellung, Ferienkinderbetreuung und Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2010/2011

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Kulturausschuss-Obmann Hermann Sandner über die Beratungsergebnisse der Kulturausschusssitzung vom 20. April 2010 wie folgt:

a) Jubiläumsjahr 2010

Alle Veranstaltungen des Jubiläumsjahres sind sehr erfolgreich verlaufen und es konnten jeweils mindestens 500 Besucher gezählt werden.

Faschingssitzung des ÖVP-Faschingsgauditeams (ca. 900 Besucher), **Faschingszug des Musikvereines** (großer Umzug). **Chorkonzert** des Kirchenchores mit dem Titel „Musikalische Zeitreise“ (ca. 500 Besucher), **Frühjahrskonzert mit Präsentation der neuen Musikertracht sowie der Lasberger Tracht** durch die Goldhaubengruppe (600 Besucher)

Die nächste größere Veranstaltung im Jubiläumsjahr wird das Bezirksmusikfest mit Marschwertung am 29./30. Mai 2010 sein. Dabei ist insbesondere der Musikverein als Mitveranstalter besonders gefordert.

Weitere Veranstaltungen im Jubiläumsjahr: Es sind dies vor allem die **Ausstellung im Pfarrhof „Gwölb“**, das **Schulschlussfest mit Schuljubiläum** und Mittelalterfest am 18. Juni 2010 und das **Lasberger Treffen und Marktfest** am 19./20. Juni.

In einer Besprechung mit VS-Direktor Walter Ortner wurden auch die Inhalte der Jubiläumsausstellung besprochen. Die Details der Ausstellung werden derzeit von Dr. Etzlstorfer und Dir. Ortner gemeinsam mit Hermann Sandner erarbeitet.

Derzeit wird die Organisation des Marktfestes mit Heimattreffen überlegt. Vom Gemeindeamt wurden ca. 2600 Adressen unter Mithilfe der Gemeinderatsmitglieder erhoben. Am 13. April fand eine Wirtebesprechung statt, zu welcher alle Lasberger Wirte eingeladen wurden. Es wurde darüber gesprochen, welche Gasthäuser am Festwochenende 18. bis 20. Juni für die Bewirtung der zahlreichen Gäste zur Verfügung stehen und wie dies beworben werden soll. Weiters wurden die Ausschank und die Bewirtung bei der Veranstaltung beim Heimattreffen am Samstag, den 19. Juni 2010 Abend und am Sonntag nach dem Festzug ab ca. 17 Uhr besprochen. Es wird sich wieder eine Wirtegemeinschaft (Kainmüller-Ott-Hofer-Stadler) ähnlich wie bei der Auftaktveranstaltung und bei der Silvesterveranstaltung um die Bewirtung kümmern. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Kernlandhalle, im Gegenzug erhält die Gemeinde einen Anteil von 15% des Nettoumsatzes der Wirte.

Es wurde auch der Verkauf von Festabzeichen mit dem Jubiläumslogo zum Preis von je € 2,00 beschlossen. Der Ablauf des Festes wurde in der letzten Festausschusssitzung bereits ausführlich beraten. Folgendes organisatorisches Grundgerüst ist gegeben:

FREITAG, 20. Juni 2010 Schulfest – Organisation liegt grundsätzlich in den Händen der Schule

SAMSTAG, 19. Juni 2010

- › **Mittagessen** bei den Wirten in der Gemeinde
- › 14:00 Uhr **Begrüßung** durch Bürgermeister und Musikkapelle
- › **Tag der offenen Tür** – 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr im **Gemeindeamt** (alte Schule), **Kirche** und Pfarrhof, **Schulzentrum** (Volksschule, Kindergarten, Musikschule), **Seniorenzentrum** (Bezirksseniorenheim, Betreubares Wohnen, SMB-Büro und SMB-Depot), **Heizwerk** Nahwärme Lasberg, **Alte Marktschmiede** und **Feuerwehrhaus** (Bummelzug)
- › 19:00 Uhr – Vorabendmesse

- › 20:00 Uhr **Lasberger Abend** – Heimattreffen in der Kernlandhalle
- › Freistädter Tanzlmusi – ab 19:30 Uhr, Elzer Volkstanzgruppe, Lasberger Schuhplattlergruppe der JVP, Lasberger Dreigesang, Kurzfilm von Lasberg (v. Herzog Reinhard)

SONNTAG, 20. Juni 2010

- › 09:30 Uhr Festmesse am Marktplatz – Altar bei Bittner
- › 10:30 Uhr Nach der Messe – Kirchenplatz-Atmosphäre am Marktplatz; Bäuerliche Produkte, Mostkost, Speck- und Topfenbrote, Bauernkrapfen ...
- › Anschließend Mittagessen Lasberger Gastronomie
- › 14:30 Uhr Beginn des Festaktes
- › Ab 14:00 Uhr Blockweise Aufstellung der teilnehmenden Gruppen ab Kreisverkehr.
- › Es sollen die Bürgerkorpsmusik und eventuell weitere Musikkapellen der Nachbargemeinden (Gutau, Kefermarkt, St. Oswald) eingeladen werden. Je nach Anzahl der Musikkapellen sollen die Blöcke des historischen Festzuges eingeteilt werden.
- › Hinsichtlich der Moderation des Festzuges könnte man sich Dr. Gumpenberger, Dr. Etzlstorfer, Dir. Ortner und Sandner Hermann vorstellen.
- › 14:30 Uhr Eintreffen des Landeshauptmannes mit Pferdekutsche (Pferdeeisenbahn mit Hannibal-Waggon ist nicht möglich, Pferdegespann vom Reit- und Fahrverein Lasberg) Empfang am Marktplatz
- › Ab 14:45 Uhr Einzug der Umzugsteilnehmer mit klingendem Spiel der Gardemusik Freistadt und des Bürgerkorps und den weiteren Teilnehmern zum Marktplatz. Zuweisung an einen bestimmten Platz am Marktplatz.
- › 16:00 Uhr FESTAKT am Marktplatz
- › 16:30 Uhr ABMARSCH in die Mühlviertler Kernlandhalle mit klingendem Spiel (ev. gemeinsamer Marsch mit gemeinsamen Marschblock)
- › Ausklang in der Kernlandhalle ev. mit Konzert einer Musikkapelle bis 18:00 Uhr

Für die Teilnehmer am historischen Festzug wurde eine eigene Besprechung am 5. April abgehalten. Darin wurden die einzelnen Themen den Vereinen und Organisationen zugeteilt und deren Beiträge im Detail besprochen. Diese klären nun intern die organisatorischen Maßnahmen ab und teilen der Gemeinde mit, welche Unterstützung wie z.B. Kostüme sie benötigen. Die Teilnehmer sollen zum Essen eingeladen werden. Eine weitere Besprechung wurde bereits für 3. Mai 2010 vereinbart.

Die Adressenerfassung für das Lasberger Treffen ist abgeschlossen und rund 2500 ehemalige Lasberger wurden bereits schriftlich vom Heimattreffen verständigt. Eine weitere Einladung mit dem Festprogramm wird in der Woche nach Pfingsten versendet.

Beraten wurde auch die Idee der Pflanzung eines Jubiläumsbaumes (Linde) am Marktplatz hinter dem Kriegerdenkmal. Diese Idee wurde vom Kulturausschuss und von Festausschuss positiv aufgenommen. Auch die LA-21-Impulsgruppe hat in der Sitzung diese Idee positiv beurteilt und es wird daher beim Marktfest am 20. Juni im Beisein von LH Dr. Pühringer die Baumpflanzung durchgeführt werden.

Trotz der Wirte-Einnahmenbeteiligung wird mit Restkosten von ca. 5000-6000 Euro für die Gemeinde gerechnet.

Weitere Termine nach der Sommerpause:

Am 28. August findet die Eröffnung des Sportplatzes statt. Am 25. September wird im Gasthaus Stadler eine kulinarische Veranstaltung des KBR mit typisch mühlviertlerischer Kost und Lesung von Dr. Etzlstorfer und Walter Ortner veranstaltet.

Über die Abschlussveranstaltung in der Kernlandhalle am 21. Nov. 2010 wurde noch nicht im Detail beraten. Nachdem dies ein Sonntag ist, sollte diese wieder mit einer Festmesse beginnen und anschließend sowohl ein Rückblick auf das Jubiläumsjahr (z.B. als Filmbeitrag), als auch einen Blick in die Zukunft werfen. Noch keine Entscheidung gibt es darüber, ob eventuell wieder ein kurzes Theaterstück durch die Theatergruppe aufgeführt werden soll. LT-Präsident Bernhofer hat sein Kommen zugesagt.

b) Kleindenkmäler

Wiedererrichtung des Kreuzstöckls (beim Kreisverkehr) und der Kapelle beim Riepl-Rader einschließlich Restaurierung der Statue

- Das Kreuzstöckl, das bei der Edlauer Kreuzung im Zuge des Umfahrungsbaues entfernt werden musste, wird nun bei der Zufahrt nach Edlau wieder aufgestellt.
- Auch die Kapelle beim Riepl-Rader wird ebenfalls in der Nähe des alten Standortes von der Straßenmeisterei neu aufgebaut werden. Die Johannes-Nepomuk-Statue wird restauriert und ebenfalls in der Kapelle wieder aufgestellt.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meldet sich zu Wort und erwähnt zur angeregten Pflanzung einer Linde, dass ein privates Angebot besteht und er daher keine teure Linde ankaufen würde.

Das Gemeinderatsmitglied Bartenberger erwähnt dazu, dass sie gestern angeboten hat, eine Linde aus ihrem Garten für die Pflanzung zur Verfügung zu stellen. Sie wäre von einem Gärtner geschnitten und hätte eine schöne Form, aber Herr Puchner Johann hat den Baum besichtigt und hatte Bedenken, dass er schon zu groß ist.

Der Vorsitzende meint, dass man den Baum nochmals anschauen wird, ob er geeignet ist.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Handerhebung stattgegeben.

Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass das Angebot der Ferienbetreuung im Sommer 2010 wieder organisiert werden soll. Es soll dies für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren angeboten werden.

Die Eckdaten:

6 Wochen geöffnet – in einer Klasse in der Volksschule „Miteinander“

(Beginn: 2 Wo nach Ferienbeginn – 26. Juli bis 3. September 2010)

Öffnungszeiten: Mo bis Do: 8:00 bis 15:00 Uhr (mit Mittagessen), Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr

Elternbeitrag derzeit: ½-Tag (8-12 Uhr) 2,00 Euro
1/1-Tag (8-15 Uhr) 4,00 Euro
Essenbeitrag 2,30 Euro

Frequenz 2008/2009: Durchschnittlich 5 bis 12 Kinder täglich

Die schriftliche Umfrage unter allen Eltern über Schule und Kindergarten hat ergeben, dass derzeit Eltern von 10 Kindern ihr Interesse angemeldet haben. An Personal wird benötigt:

Eine pädagogische Fachkraft (über Sale) und eine Hilfskraft (über Gemeinde 20 Wo Std.)

Finanzierung 2009:

Lohnkosten	€ 3.000,00
Sonstiges (Essen, Basteln)	€ 250,00
Elternbeiträge	€ 640,00 (500,- + 140,- Essen)
Landesförderung „Betr. August“	€ 2.000,00
<u>Gemeindebeitrag 2009</u>	<u>€ 610,00</u>
Summe	€ 6.500,00

Ferienkinderbetreuung 2010 - Vorschlag

Landesförderung 2010 „Spielesommer“ € 500,00

Beschäftigt: 1 Pädagogische Fachkraft (über SALE)

1

(Winkler Doris Pädak-Studentin – Mülleder Julia Pädak-Studentin)

Hilfskraft (über Gemeinde 20 Wo Std.) Fagner Corinna und Thumhart Bettina

Elternbeitrag Vorschlag:

½-Tag (8-12 Uhr)	3,00 Euro	
1/1-Tag (8-15 Uhr)	6,00 Euro	€ 900,00 (750,- + 150,- Essen)
<u>Gemeindebeitrag 2010 rund</u>		<u>€ 1.850,00</u>

Zuzüglich Lohnerhöhung und Unvorhergesehenes ist mit einem Gemeindebeitrag von € 2.000,00 für das Jahr 2010 zu rechnen.

Weiters erwähnt der Obmann, dass auf Wunsch einer berufstätigen Mutter auch eine Beginnzeit um 7.30 Uhr berücksichtigt wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, unter den genannten Voraussetzungen und Kosten die neuerliche Durchführung der Ferienkinderbetreuung im Sommer 2010 zu beschließen, wobei mit einem Gemeindebeitrag von rund 2.000 Euro zu rechnen ist.

Abstimmung: Durch ein Zeichen mit der Hand wird dem Antrag des Berichterstatters einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Der Berichterstatter bemerkt weiters, dass rechtzeitig vor dem Sommer wieder die Entscheidung über das Angebot der Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2010/2011 zu treffen ist. Dieses wurde bisher in Zusammenarbeit mit der SALE organisiert, wobei die Betreuung der Kinder durch Dana Zitterl als Dienstnehmerin der SALE erfolgte.

Die Kosten für die Gemeinde aufgrund der Erfahrungen des heurigen Schuljahres werden auch im neuen Schuljahr wieder rd. 700,00 Euro betragen. Dies ergibt einen Gemeindebeitrag an die SALE von 700 € x 10 Monate von € 7.000. Die Elternbeiträge werden von SALE eingehoben. Diese betragen € 10,00 pro Nachmittag und sind ab dem 9. Nachmittag mit € 88,00/Monat gedeckelt. Dazu gibt es noch eine Bereitstellungsgebühr von € 15,00, wenn ein Kind in einem Monat die Nachmittagsbetreuung nicht besucht. Der Essensbeitrag von € 2,30 bleibt auch 2010/2011 unverändert.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 12:00 bis 17:00 Uhr

Derzeit besuchen die Nachmittagsbetreuung nur jeweils 2 Kinder täglich fix. Für einen regulären Hortbetrieb müssten 10 Kinder täglich den Hort besuchen, daher ist ein Hortbetrieb in Lasberg nicht möglich. Die Sale hat für das nächste Schuljahr bereits eine Umfrage durchgeführt und dabei festgestellt, dass sich die Teilnehmerzahl der Kinder nicht wesentlich verändern wird. Es kann daher an eine Senkung des Elternbeitrages in keiner Weise gedacht werden, weil sonst der Gemeindebeitrag noch mehr steigen würde.

In den letzten Tagen wurden Berechnungen auch anderer Modelle vorgenommen, welche jedoch höhere Kosten ergeben (ca. 10.000,00 €) würden. Der Berichterstatter schlägt daher vor, die Kindernachmittagsbetreuung mit dem Modell SALE weiterhin anzubieten und diese wie in den vergangenen Jahren unverändert durchzuführen. Er weist darauf hin, dass sich der Abgang bzw. Zuschussbedarf durch die Gemeinde verringern würde, wenn mehrere Kinder die Nachmittagsbetreuung besuchen würden. Der Zuschussbedarf der Gemeinde ist im Gemeindehaushalt 2010 enthalten und wurde bei der Prüfung des Voranschlages auch nicht beanstandet. Eine weitere Klärung mit der Aufsichtsbehörde, ob dafür auch die Abgangsdeckung des Landes gewährt wird, könnte allenfalls noch vor der Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, unter den genannten Voraussetzungen und Kosten, dem Gemeinderat das Angebot der Kindernachmittagsbetreuung im Schuljahr 2010/2011 wieder zu empfehlen, wobei mit einem Gemeindebeitrag von rund 7.000 Euro zu rechnen ist. Als Betreuungsperson soll wieder Frau Dana Zitterl durch die SALE zur Verfügung stehen, der Elternbeitrag soll wie im heurigen Schuljahr unverändert bleiben.

Abstimmung: Ohne Debatte wird durch ein Zeichen mit der Hand dem Antrag des Berichterstatters einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energieangelegenheiten:

Information über die Beratungsergebnisse der Sitzung vom 23.3.2010

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Umweltausschuss-Obmann Franz Binder, dass der Umweltausschuss in der letzten Sitzung am 23.3.2010 beschlossen hat, die Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui – Rama Dama“ am 10. April 2010 auch in Lasberg durchzuführen. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem BAV und dem LAV organisiert und wurde positiv aufgenommen.

Nachdem bereits am Freitag, den 9. April die Volksschüler im Marktbereich Abfall einsammelten, teilten sich die eifrigen Müllsammler, bestehend vorwiegend aus Gruppen am 10. April im Rahmen der Flurreinigungsaktion „**HUI statt PFUI – Rama Dama**“ in mehrere Gruppen auf, um Abfälle entlang der Bachufer der Feistritz und der Wegränder von Wanderwegen und Güterwegen zu sammeln. Umweltausschussobmann Franz Binder, Bürgermeister Josef Brandstätter und Vizebgm. Leo Stütz bedankten sich bei den Teilnehmern für ihren ehrenamtlichen Einsatz. Es beteiligten sich neben einigen umweltbewussten Gemeindebürgern insgesamt 10 Vereine/Gruppen (Kirchenchor, Singflut, Musikverein, Imkerverein, Kameradschaftsbund, Tourismuskern, Elternverein, Frauenbewegung, Dorfgemeinschaft Walchshof, Umweltausschuss) an der Spitze mit Bgm. Josef Brandstätter, Vbgm. Leo Stütz und Umweltausschussobmann Franz Binder mit 54 Personen an der Säuberungsaktion. Schwerpunktmäßig wurden die Wiesen, Felder und Wälder entlang des umfangreichen Straßennetzes der Gemeinde vom achtlos weggeworfenen Müll gesäubert. Neben dem typischen Autofahremüll (Getränkeflaschen, Dosen, Mc-Donalds-Verpackungen, Zigarettenschachteln....) befand sich aber auch anderer Abfall wie z.B. Reifen unter dem gesammelten Abfall. Ein Appell an alle Verursacher: Achtlos weggeworfener Abfall verschandelt unsere schöne Natur und ist illegal!

Die Dorfgemeinschaft in der Ortschaft Walchshof, aus der auch Bürgermeister Brandstätter stammt, nahm die Flurreinigungsaktion zum Anlass und entsorgte eine Altlast (Abraumhaufen) aus früheren Zeiten. Neben zahlreich angefüllten Abfallsäcken wurde von dort auch ein Traktorkipper voll mit Alteisen aufgeladen.

Als Dank wurden die Teilnehmer der Säuberungsaktion abschließend zu einer Jause mit Getränken in den Bauhof der Marktgemeinde Lasberg eingeladen, die von der Entsorgerfirma Kreindl aus Freistadt, Eisen Neumüller aus Mauthausen der AVE gesponsert wurde.

Weiteres Thema der letzten Umweltausschusssitzung war die Organisation **des Tages der Abfallwirtschaft** am 7. Mai. Dabei soll besonders auf die günstige, bürgernahe und dezentrale Entsorgungsmöglichkeit über das ASZ aufmerksam gemacht werden, welche für die Bevölkerung wesentliche Vorteile hat.

- › Die Kosten halten sich in Grenzen.
- › Geld und Arbeit bleiben in der Region.
- › Regionaler und nachhaltiger Umweltschutz wird praktiziert.
- › In der Bevölkerung besteht eine hohe Akzeptanz für die regelmäßige Abgabe im ASZ.

Für die aktive Mitarbeit möchte sich der BAV Freistadt bei allen AbfalltrennerInnen mit einer grünen Sammeltasche für Glasverpackungen bedanken und die Gemeindefunktionäre einladen, diesen Tag wieder mitzugestalten.

Der Umweltausschuss hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Lasberg wieder am Tag der Abfallwirtschaft beteiligt. Das ASZ-Personal wird das Thema bessere Abfalltrennung veranschaulichen.

1. Was gehört in den Gelben Sack?

Sortierung des Inhaltes eines „Gelben Sackes“ beim linken Tor wie im Vorjahr

2. Was gehört (nicht!) zum Restmüll?

Sortierung eines Restmüllsackes beim rechten Tor vor dem Presscontainer

Auf Schautafeln werden die Sammelmengen des Bezirkes Freistadt bzw. die Mengen der Marktgemeinde Lasberg präsentiert. Dadurch soll veranschaulicht werden, dass eine noch bessere Trennmoral zu höheren Erlösen aus wieder verwertbaren Altstoffen führt.

Es sollen auch wieder Getränke an die ASZ-Besucher von den Umweltausschussmitgliedern an diesem Tag ausgegeben werden. Der Kompostierer Johann Gутtenbrunner hat sich bereit erklärt, 10 Kisten Freistädter Bier für den „Tag der Abfallwirtschaft“ zur Verfügung zu stellen. Weiters sind noch Restbestände an Limonaden und Bier von der Flurreinigungsaktion vorhanden, die ebenfalls beim „Tag der Abfallwirtschaft“ ausgegeben werden können.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: **Abwasserbeseitigung BA. 12 und 13:**

- a) Abschluss der Förderungsverträge mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, Wien
- b) Darlehensaufnahme für die Baufinanzierung (Fremdkapitalbedarf im Rahmen der Gesamtfinanzierung) betreffend den Bauabschnitt 13 (Etzelsdorf) auf der Grundlage des Ergebnisses der Darlehensausschreibung

zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 10. Dezember 2009 die Finanzierung für die aktuellen Kanalbauprojekte BA. 12 und 13 beschlossen hat. Zu dieser Sitzung lagen jedoch die Förderverträge betreffend die Bundesförderung noch nicht vor. Diese wurden zwischenzeitlich der Gemeinde übermittelt und sind daher heute vom Gemeinderat abzuschließen.

Für die Förderung der Siedlungswasserbauten der gegenständlichen Abwasserprojekte wird das Umweltförderungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1993 angewendet. Die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft hat am 26.11.2009 die Abwasserprojekte der Marktgemeinde Lasberg BA. 12 (Panholz) und 13 (Etzelsdorf) positiv beurteilt. Die Förderverträge wurden erstellt und liegen der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Die in der Sitzung am 10. Dezember 2009 vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungspläne sind die Basis für die Förderung. Die Förderungsverträge einschließlich die allgemeinen Bedingungen (Beilage 1) werden vollinhaltlich zur Verlesung gebracht. Beim Bauabschnitt 12 beträgt der Fördersatz 16 % der förderbaren Investitionskosten von € 185.000,--, einschließlich einer Pauschalförderung in der Höhe von € 14.064,--, somit eine Förderung im Nominale von € 43.664,--. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Beim Bauabschnitt 13 beträgt der Fördersatz 50 % der förderbaren Investitionskosten von € 190.000,--, einschließlich einer Pauschalförderung in der Höhe von € 18.619,--, somit eine Förderung im Nominale von € 113.619,--. Die Förderung wird in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Nominalbetrag der Förderung wird zur Ermittlung der Annuitäten- und Zinsenzuschüsse mit einem Zinssatz von 4,32 % verzinst.

Der Berichterstatter Katzenschläger stellt den **Antrag** auf Zustimmung zu den beiden vorbereiteten Förderungsverträgen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Berichterstatters durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erläutert das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger, dass der Finanzierungsplan für den Bauabschnitt 13 ein Fremdfinanzierungsvolumen in der Höhe von € 135.000,-- zuzüglich des Eigenmittelanteils von 19.000 Euro vorsieht. Irrtümlich ist die Ausschreibung eines Darlehens in der Höhe von 155.000 Euro für die Dezembersitzung nicht erfolgt. Nachdem die Bauarbeiten bereits im Gange sind, muss nun ehestens für die Bedeckung durch die Fremdfinanzierung gesorgt werden.

Die Ausschreibung erfolgte beschränkt an sieben Banken und vier Banken haben ein Anbot abgegeben. Zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit der Angebote wurde von der Gemeinde ein Musterformular entworfen, in welchem die einzelnen Zinssätze von den Bankinstituten eingetragen wurden. Vorgeschlagen wurden eine fixe Verzinsung während der Bauphase und eine variable Verzinsung mit Bindung an den EURIBOR für die Tilgungsphase.

Am 19.4.2010 fand die Anboteröffnung statt, die als Ergebnis mit der Raiffeisenbank Region Freistadt einen eindeutigen Billigstbieter ergab. Die Raiffeisenbank hat für die Bauphase eine fixe Verzinsung von 1,25 % und für die Tilgungsphase einen Aufschlag von 0,58% auf Euribor angeboten. Dies entspricht derzeit einem Zinssatz von 1,536%. Das Angebot ist somit beim Aufschlag um 0,07 % günstiger und in der Bauphase derzeit um 0,356% günstiger. Das Anbotseröffnungsprotokoll wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, die Darlehensaufnahme für den Fremdkapitalbedarf des Projektes „Kanalbau BA.13“ in der Höhe von € 155.000,-- bei der Raiffeisenbank Region Freistadt zu beschließen. Der angebotene Billigstzinssatz beträgt 0,58 % Aufschlag auf den EURIBOR für die Tilgungsphase und einen Fixzinssatz für die Bauphase von 1,25%. In diesem Sinne wäre der Darlehensvertrag auf der Grundlage des vorgelegten Mustervertrages abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zusatzantrag:

Der Berichterstatter erläutert weiters, dass bei der Ausschreibung der Tagesordnung irrtümlich auf die Aufnahme des Punktes „Vergabe der Überprüfungsarbeiten für die Bauabschnitte 12 und 13“ vergessen wurde. Dieser Beschluss sollte heute unter Punkt 8 als Zusatzantrag ebenfalls erledigt werden, weil diese Arbeiten nach Abschluss der Kanalliegung dringend notwendig sind. Es handelt sich dabei um die Kamerateüberprüfung und Druckprüfung der Kanäle und Schächte.

Ziviltechniker Eitler hat dazu eine beschränkte Anboteinholung durchgeführt, welche das auf der Powerpointfolie ersichtliche Ergebnis erbrachte. Billigstbieter ist die Fa. Dehm & Olbricht aus Linz mit einer Angebotssumme von 8.865,40 Euro netto. Die Angebote wurden von der Bauleitung geprüft und in Ordnung befunden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Auftragsvergabe für die Überprüfungsarbeiten an die Billigstbieterfirma Dehm & Olbricht aus Linz zum Angebotspreis von 8.865,40 Euro netto zu vergeben.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Reinholdungsverband Freistadt und Umgebung:

Nachträgliche Beschlussfassung hinsichtlich der Änderung in der Zusammensetzung der Organe (Ersatzmitglied im Verbandsvorstand und Rechnungsprüfer)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter, dass Anfang März die Verbandsversammlung des Reinholdungsverbandes stattgefunden hat. Dabei wurden Organe gewählt bzw. bestellt. Seitens der Marktgemeinde Lasberg sind Herbert Ahorner, Karl Prieschl, Leopold Stütz und Manfred Tscholl die Mitglieder in der Verbandsversammlung. Der Gemeinderat hat in der Konstituierenden Sitzung am 14. Oktober 2009 beschlossen, dass Herbert Ahorner in den Verbandsvorstand und Karl Prieschl als sein Stellvertreter im Verbandsvorstand tätig sein soll.

Nunmehr wurde vom RHV mitgeteilt, dass ein Gemeindevertreter der Marktgemeinde Lasberg die Funktion eines Rechnungsprüfers übernehmen soll. Nachdem dafür der Bankangestellte Karl Prieschl bestens geeignet erscheint, wurde diese Funktion auch so besetzt, welche vom Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis zu nehmen ist. Nachdem die Funktion als stellvertretendes Mitglied des Verbandsvorstandes nicht mit der Tätigkeit als Rechnungsprüfer vereinbar ist, muss nun nachträglich vom Gemeinderat ein neuer Stellvertreter in den Verbandsvorstand nominiert werden. Anstelle von Karl Prieschl soll diese Funktion nun Vizebgm. Leopold Stütz übernehmen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Änderung der Zusammensetzung der Organe des Reinholdungsverbandes Freistadt und Umgebung betreffend die Nominierung von Vizebgm. Leopold Stütz als neues Ersatzmitglied im Verbandsvorstand und von Karl Prieschl als Rechnungsprüfer zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Elektronische Datenverarbeitung:

- a) Abschluss des Vertrages über die Herstellung des Glasfaseranschlusses und das Vorhalten von Datenleitungen mit BBI Breitbandinfrastruktur GmbH, Linz
- b) Abschluss der Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvereinbarung mit der GEMDAT OÖ betreffend die Nutzung des neuen Meldeamtsprogramms LMR (lokales Melderegister)

zu a)

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Markus Ladendorfer um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass alle 444 OÖ Gemeinden einen Zugang zum Glasfasernetz erhalten sollen. Bisher haben bereits mehr als die Hälfte der oö. Gemeinden an das Glasfasernetz angeschlossen.

Schon vor fünf Jahren wurde mit dem Bau einer flächendeckenden Breitband-Infrastruktur begonnen. Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Landes wurde mit Erlass vom März 2009 mitgeteilt, dass im Wege einer Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, dem Oberösterreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH (kurz BBI), der GemDat Oberösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH & Co KG (kurz GEMDAT), der GRZ IT Center Linz GmbH (kurz GRZ) sowie der Telekom Austria TA AG (kurz TA) der wesentliche Rahmen für die Umsetzung einer Glasfaservernetzung für die oö. Gemeinden geschaffen worden ist.

Ziel des gegenständlichen Projektes ist es, die öö. Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 flächendeckend mittels Glasfaserleitung an den oberösterreichischen Glasfaser-Backbone anzuschließen und damit langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netzzugangs für die Gemeinden sicherzustellen.

Seitens des Landes wird empfohlen, auf Basis der von der IKD ausverhandelten Verträge (Herstellungs- und Vorhaltevertrag und Leistungsvertrag) die Umsetzung des Projektes "Glasfasernetz für öö. Gemeinden" zu vereinbaren.

Die Kosten bzw. Zahlungsbedingungen für Abgangsgemeinden betragen:

Pauschalpreis von **16.000 Euro zzgl. USt**, zahlbar in vier gleichbleibenden Raten zu je 4.000 Euro zzgl. USt, wobei eine Rate bei Fertigstellung und die restlichen drei Raten jeweils zu den darauf folgenden 15.2. fällig werden.

Die vorliegenden Verträge müssen dazu vom Gemeinderat im gesamten Wortlaut beschlossen werden müssen. Allen Fraktionen wurden die Verträge in Kopie zur Verfügung gestellt. Diese werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Herstellungs- und Vorhaltevertrag bzw. den Leistungsvertrag zur Umsetzung des Projektes "Glasfasernetz für öö. Gemeinden" mit BBI Breitbandinfrastruktur GmbH, Linz wie vom Land vorgeschlagen abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

zu b)

Der Berichterstatter führt weiters aus, dass die Marktgemeinde Lasberg mit der Gemdat OÖ bezüglich der Softwarebetreuung eng zusammenarbeitet und die EDV-Programme der Gemdat verwendet werden. Das aktuelle Meldeamtsprogramm „DEFAKTO Meldeamt“ läuft jedoch mit Ende des heurigen Jahres aus, d.h. dieses Programm wird von der Gemdat nicht weiter gewartet und aktualisiert. Es ist eine Umstellung auf neues Meldeamtsprogramm das „LMR – Lokales Melderegister) österreichweit im Gange und auch für die Gemeinde Lasberg führt kein Weg an der Umstellung vorbei.

Seitens der Gemdat wird dafür eine Umstellungspauschale von 3.021 Euro in Rechnung gestellt, welche sich an der Zahl der Einwohner errechnet. Diese Pauschale kann in drei Jahresraten bezahlt werden, wobei eine gewisse Zinsbelastung hinzugerechnet wird. Die Jahresrate beträgt 1.074 Euro.

Die laufenden Gebühren für die Programmnutzung sind beim neuen Programm günstiger als beim früheren Meldeamtsprogramm. Einsparungen bis zu 700 Euro jährlich sind möglich, sodass sich diese Programmumstellung nach einigen Jahren auch finanziell rechnet.

Für die Umstellung ist eine Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvereinbarung mit der GEMDAT OÖ abzuschließen. Diese Vereinbarung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und kann beim Schriftführer eingesehen werden. Für den Abschluss dieser vertraglichen Vereinbarung ist der Gemeinderat zuständig, wie eine Anfrage bei der Aufsichtsbehörde ergab.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvereinbarung mit der GEMDAT OÖ betreffend die Nutzung des neuen Meldeamtsprogramms LMR (lokales Melderegister) abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen im laufenden Kalenderjahr 2010

Das Gemeinderatsmitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr bereits einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen.

Kreditüberschreitungen 2010
Ordentlicher Haushalt

1-019000-723000	Repräsentationsausgaben (Kranzspende an SMB, und Bukett für verstorbenen Herbert Ziegler) um	€	90,00
1-211100-720000	Gastschulbeitrag für Volksschulen (Nachzahlung 2007-2009 an Gemeinde St. Oswald) um	€	2.843,64
1-240000-618000	Instandhaltung von sonst.Anlagen (Abdichtung von Amaturen) um	€	251,79
1-369000-400000	Entgelte für sonst. Leistungen (7 Stk. Vitrinen für Jubiläumsausstellung) um	€	822,98
1-369000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (Sendebeitrag MTV für Auftaktveranstaltung- 500 Jahre Markt Lasberg) um	€	275,68
1-612000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (Schneeräumung) um	€	2.052,68
1-612000-729000	Sonstige Ausgaben (Wald, Entschäd. für Nutzungseinschränk.) um	€	1.015,00
1-817000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter d.Anlagevermögens (20 Pkg. Einsatzkerzen) um	€	430,34
1-840000-006000	Grunderwerb (Grunderwerb u. Notariatskosten - Punz) um	€	1.152,40
1-846000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Maler- und u.Tapezierungsarbeiten) um	€	332,05

Außerordentlicher Haushalt

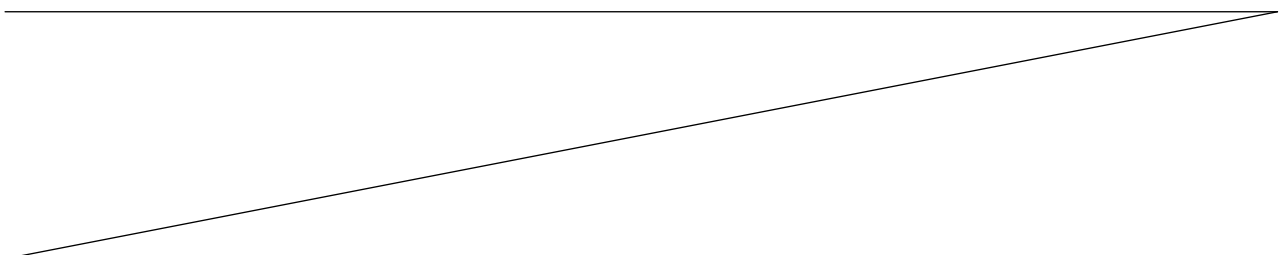
5-851900-004200	Dichtheitsprüfung BA 09 um	€	2.793,69
-----------------	----------------------------	---	----------

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2010 zu genehmigen.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Nachum klärt der Vorsitzende noch auf, dass für Kinder, die eine andere Volksschule besuchen, ein Gastschulbeitrag zu entrichten ist. Für die Volksschulkinder des Schulsprengels St.Oswald kam nun eine Nachverrechnung von 3 Jahren.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag betreffend die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2010 wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 18. März 2010

Da Prüfungsausschussobmann Otmar Steinmetz heute entschuldigt ist, ersucht der Vorsitzende den Obmannstellvertreter Günter Kainmüller um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 18. März in zwei Sitzungen einerseits den Rechnungsabschluss 2009 begutachtet hat und andererseits eine Kassenprüfung durchgeführt hat.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12. März 2010
Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2009

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge wurden anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden. Außerdem wurde der ausgewiesene Ist-Bestand anhand der Kontoauszüge kontrolliert. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 61.667,58 überschritten, während Ausgabeneinsparungen von € 80.470,80 zu verzeichnen sind.

Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausgaben bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht bekannt waren (Lohnkostenvergütungen) bzw. viel später eingelangt sind.

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 78.723,67 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 44.865,-- zu verzeichnen sind.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2009 € 14.571.948,73.

Grundbesitzbögen und Versicherungsverträge liegen vor. Die Baulichkeiten sind ausreichend versichert. Die Prämien wurden rechtzeitig entrichtet.

Die Schulden betragen per 31.12.2009 € 6.633.890,45. Die Gemeinde nicht belastende Schulden davon betragen € 839.948,43. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Bericht über die Kassenprüfung vom 12. März 2010

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 18.03.2010 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 1.995.617,28 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 2.461.052,99.

Der Kassen SOLL und IST - Bestand betrug somit € -465.435,71. Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.

Der Berichtersteller stellt den **Antrag**, die Prüfungsberichte über die beiden Prüfungsausschusssitzungen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2009

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2009 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2009 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat auch der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2009 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2009 enthält folgende Abschlussergebnisse:

Einnahmen des ordentlichen Haushalts	€	3,545.258,67
Ausgaben des ordentlichen Haushalts	€	3,762.596,78
Soll-Abgang Ordentlicher Haushalt	€	217.338,11
Einnahmen des außerordentlichen Haushalts	€	662.042,12
Ausgaben des außerordentlichen Haushalts	€	772.720,62
Soll-Überschuss des außerordentlichen Haushalts	€	110.678,50
Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2009.....	€	6,633.890,45
Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2009.....	€	181.325,71

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 61.667,58 überschritten, während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 80.470,80 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 78.723,67 überschritten, denen Mindereinnahmen von € 44.865,- gegenüberstehen.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 3.894,57, denen Mindereinnahmen von € 205.352,45 gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 44.323,68. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 102.103,06.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2009 € 14,571.948,73. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2009 € 6,633.890,45, wovon € 5,5793.942,02 die Gemeinde belasten. Nur rund € 558.800,- sind für Vorhaben, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen. (Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 839.948,43).

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2009.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meldet sich zu Wort und findet es positiv, dass der Abgang reduziert werden konnte. Er hat sich mit dem Buchhalter die Änderungen angesehen und festgestellt, dass sich der Abgang auch entwickelt hat, weil das Land viele Bedarfszuweisungsmittel nicht mehr ausbezahlt. Es wurde viel gespart in diesem Jahr, obwohl viel geschehen ist.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass LR Stockinger vor kurzem in Freistadt war und bei einer Versammlung den Sparauftrag allen Gemeinden erläutert hat. In einem Gespräch hat aber LR Stockinger bestätigt, dass Lasberg sein Soll erfüllt und das Defizit geringer ist als bei anderen Gemeinden. Es wird auch bei weiteren Vorhaben anerkannt, dass in Lasberg sparsam gewirtschaftet wird.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Allfälliges

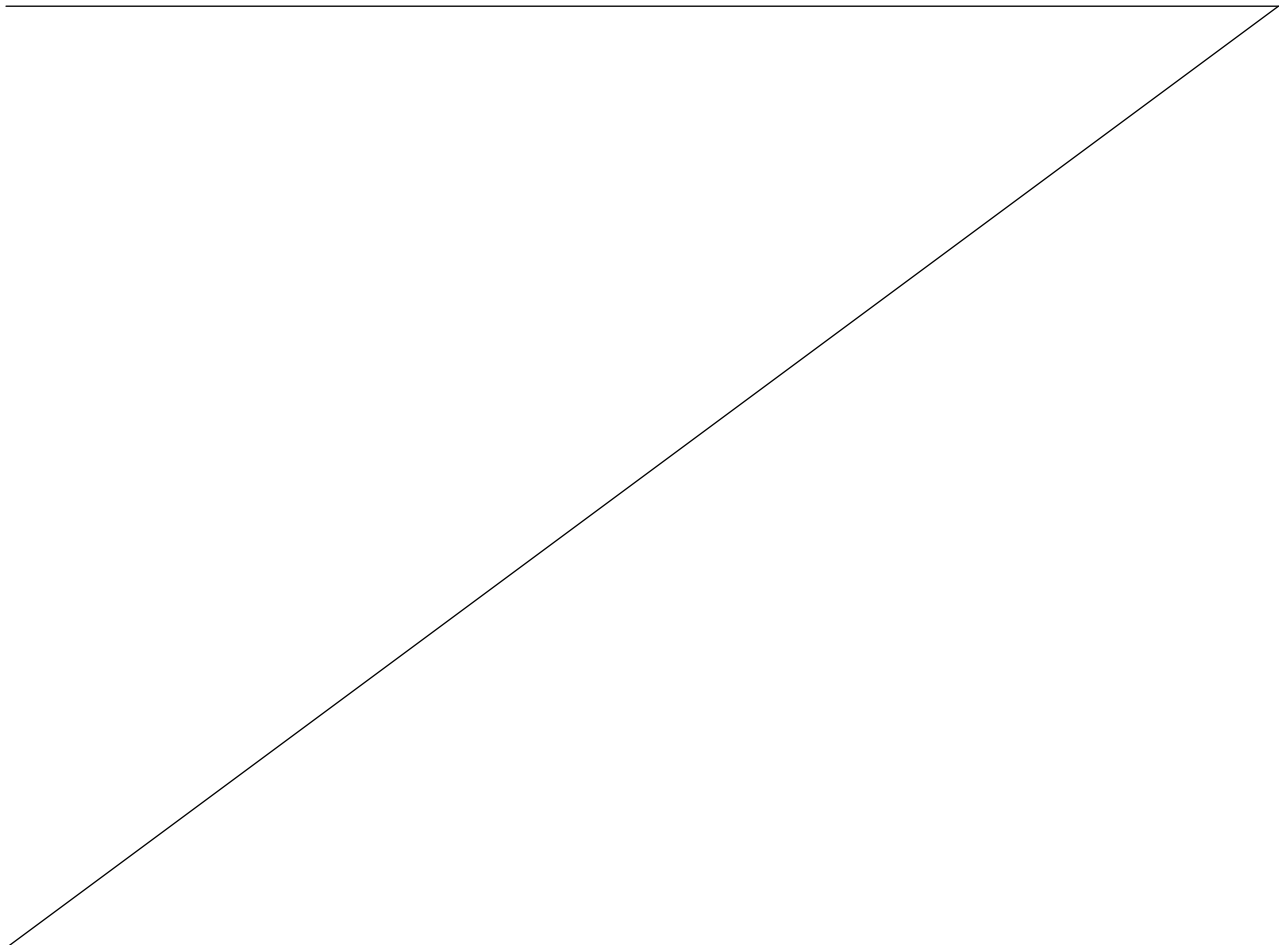
Der Vorsitzende informiert, dass die vierte Gemeinderatssitzung vom 9. auf den 16.9. verschoben werden musste. Der neue Sitzungsplan wurde vom Amtsleiter bereits verteilt.

Weiters erwähnt er, dass am 6. Juni 2010, ab 14 Uhr, eine Weihe der wiedererrichteten Rader-Kapelle und eventuell auch der Edlauer Kapelle vorgesehen ist. Mit Pfarrer Röthlin muss er noch Kontakt aufnehmen. Außerdem findet eine kleinere Feier zur endgültigen Fertigstellung der Umfahrung Lasberg statt.

Zur Verbindungsstraße Nordwaldkammspange gibt es laufend Planungsgespräche. Derzeit wird ein zweiter Planentwurf vom Büro Rinderer gezeichnet, dann wird es wieder Gespräche mit den Grundbesitzern geben.

Das Gemeinderatsmitglied Bartenberger erwähnt, dass sie heute bei der verkehrsbehördlichen Begutachtung des Kreuzungsbereiches Kopenberg-Lindenfeld-Umfahrungsabfahrt dabei war und möchte wissen, ob nochmals eine Begehung stattfindet. Auf jeden Fall möchte sie nochmals deponieren, dass sie auf Schutzmaßnahmen für die Kinder in diesem Kreuzungsbereich besteht.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass eine verkehrsbehördliche Begutachtung aufgrund verschiedener Anträge im Gemeindegebiet heute stattgefunden hat und auch die von Frau Bartenberger beantragte Änderung der Vorrangsregelung sowie die Schutzmaßnahmen für Fußgänger in diesem Kreuzungsbereich behandelt wurden. Er war bei der Protokollierung nicht dabei, aber anscheinend ist eine Änderung der Vorrangsregelung nicht geplant. Betreffend Fußgängermaßnahmen findet nochmals eine Besichtigung nach Fertigstellung der Asphaltierungsarbeiten statt. Laut Aussage eines Sachverständigen ist jedoch ein Schutzweg aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nicht gerechtfertigt.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 10. Dezember 2009 und 4. März 2010 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 1. Juli 2010 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 1.7.2010

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.

Stütz Leopold e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)